



Stadtverwaltung (Amt 40), 60275 Frankfurt am Main

An die Trägervertreter\*innen  
der Frankfurter Kindertageseinrichtungen

per Mailverteiler

Auskunft erteilt  
Frau Raab-Zell

Telefon Durchwahl (0 69) 2 12-36969	Fax	Zimmer
--	-----	--------

E-Mail  
sabine.raab-zell@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	Unsere Zeichen 40.3. GS fre
-------------------------------	--------------------------------

Datum  
17.02.2021

**Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 22.02.2021,  
Regelungen für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Frankfurt am Main**

Sehr geehrte Trägervertreter\*innen,

nach wie vor befinden wir uns in außergewöhnlichen und herausfordernden Zeiten. Daher hoffen wir zunächst, dass Sie und Ihre Teams wohlauf sind und gesund bleiben.

Die Bundesregierung hat am 10.02.2021 beschlossen, den Lockdown und die bestehenden Maßnahmen bis zum 7.03.2021 grundsätzlich zu verlängern. Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen soll noch bis zum Ablauf des 21.02.2021 nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden. Danach kann der Übergang zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ erfolgen (vgl. § 2 Abs. 1a, Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus).

Auch weiterhin ist die Kontaktminimierung erklärtes Ziel, um mögliche Infektionsketten einzudämmen. In Abstimmung von Dezernat, Stadtschulamt und Trägervertreter\*innen wurden am 12.02.2021 folgende Verabredungen für Frankfurter Kindertageseinrichtungen getroffen:

- Die Kinderbetreuung erfolgt weiterhin ausschließlich in **festen Gruppen**, die von der jeweiligen Einrichtung gemäß ihres Hygienekonzepts festgelegt werden.
- Das **pädagogische Personal** wird einer Gruppe fest zugeordnet. Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht resultiert daraus ein erhöhter Personalbedarf.
- Zugunsten der Umsetzung konstanter Gruppen- und Personalzuordnungen bleibt die tägliche Betreuungszeit auf täglich **maximal 7 Stunden** reduziert.

Im Einzelfall ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten in Abstimmung mit dem Stadtschulamt, Fachbereich Kindertageseinrichtungen, dann möglich, wenn feste Gruppen sichergestellt sind und die Personalsituation dies zulässt.

- Die Träger entscheiden - orientiert an den Bedarfen der Familien -, in welchem zeitlichen Rahmen die Betreuung erfolgt.
- Die Betreuung von Schulkindern in **Horten** erfolgt i. d. Regel zwischen 11:30 Uhr bis 16 Uhr.
- Zu den Angeboten der Schulkindbetreuung in den **Erweiterten Schulischen Betreuungen (ESB)** erhalten die Träger ein separates Schreiben.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 13:30 Uhr,  
für einige Bereiche gibt es besondere Sprech- und Beratungszeiten

Postanschrift: Seehofstr. 41, 60594 Frankfurt am Main, RMV-Haltestellen: Heister-/Seehofstraße (Straßenbahn), Lokalbahnhof und Mühlberg (S-Bahn)  
Hotline: 069 212 33 891, E-Mail: verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de, Internet: <http://www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de>

Die Betreuung der Grundschul Kinder erfolgt ab dem 22.02.2021 im Wechselunterricht. Während der Zeiten des Distanzunterrichts wird für die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 eine Notbetreuung im Umfang von täglich möglichst vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 von täglich möglichst fünf Zeitstunden eingerichtet. Eltern erhalten durch die Schulen Informationen bzgl. der Bedingungen für eine Teilnahme an der Notbetreuung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bildung von festen Gruppen institutionsbezogen gebildet werden, sodass die Schwierigkeit besteht, dass Kinder vormittags in einer anderen Gruppenkonstellation zusammen sind als ab 11.30 Uhr im Hort.

Darüber hinaus möchten wir Sie über den aktuellen Stand zu nachfolgenden Aspekten informieren:

- **Testungen:** Das Angebot des Landes für das pädagogische Personal und das kommunale Angebot für Hauswirtschaftliche- und Integrationskräfte sich freiwillig und symptomfrei auf das Coronavirus testen zu lassen, wird fortgesetzt und die Frequenz erhöht. Die bislang alle 14 Tage angebotene sogenannte Point-of-Care-Antigentestung sollen wöchentlich durchgeführt werden.

Das HMSI befindet sich aktuell in Abstimmungen, ab welchem Zeitraum die wöchentlichen Testungen zur Verfügung gestellt werden können. Wir werden Sie über das Procedere der erweiterten Testmöglichkeiten gesondert informieren.

- **Masken:** Für den Bereich der Kinderbetreuung wird weiterhin im Kontakt der Erzieherinnen und Erzieher untereinander als auch im Kontakt mit anderen Erwachsenen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) empfohlen. Im Kontakt mit Kindern gilt dies lediglich, wenn es pädagogisch vertretbar ist.

Das Stadtschulamt empfiehlt in diesem Zusammenhang das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske). Die erforderliche Beschaffenheit einer Mund-Nasen-Bedeckung sollte an der Gesichtshaut anliegen und Mund und Nase bedecken; die MNB muss geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache deutlich zu verringern. (vgl. § 1a der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Das Tragen von FFP2-Masken wird ausschließlich in medizinisch indizierten Fälle empfohlen.

Für Kinder in der Schulkindbetreuung gilt: Das Tragen von MNB gilt für Horte, wenn es sich um Gebäude der Schule handelt. Hier gelten die Vorgaben der Schule.

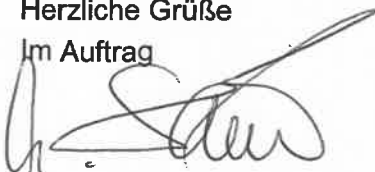
- **Impfungen:** Die Impf-Priorisierung III bleibt zunächst bestehen, allerdings besteht ein Prüfauftrag seitens des Bundes, ob Erzieher\*innen und Lehrkräfte vorgezogen werden.

Diese Regelungen sind ab 22.02.2021 und vorerst bis 07.03.2021 gültig; und bieten ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder und Eltern.

Wir danken allen Beteiligten für ihr persönliches Engagement in diesen herausfordernden Zeiten.

Herzliche Grüße

Im Auftrag



(Ute Sauer)

Amtsleiterin